

Schorndorf.
Dankfagung.
 Ich fühle mich gedrungen, für die liebevolle Theilnahme während der Krankheit meiner l. Tochter **Wilhelmine Busch**, wie für die zahlreiche Begleitung zu ihrem Grabe meinen gerührtesten Dank hiemit auszudrücken.
Fr. Busch
 mit seiner Tochter
Rosine Bühler.

Schorndorf.
Dankfagung.
 Für die große und liebevolle Theilnahme an dem Verlust unseres lieben und theuren Bruders **Christian Mittel** und die zahlreiche Begleitung zu seiner Ruhestätte, sowie für den ergreifenden Gesang am Grabe und die zarte Theilnahme des verehrl. Turnvereins, sagen wir den gerührtesten Dank.
 Die trauernden Geschwister.

Schorndorf.
Leutnerische Hühneraugen-Pflasterchen
 empfiehlt 3 Stück à 12 kr., im Dutzend sammt Anweisung à 42 kr.
C. M. Meyer.

Ungefähr 25 Simri **Luisenäpfel** verkauft nächsten Mittwoch, Abends 4 Uhr, auf dem alten Baumwasen
Schuhmacher Ruderhäuser.

Das **Schmidgras** von 2 1/2 Viertel Baumgut in der Rehhalden hat zu verkaufen
Jhr. Menner.

Stadtbote Ufmsand hat von 9 Viertel Wiesen das **Schmidgras** zu verkaufen.

Es sind 2 **Kanarienvögel** entflohen; wer solche aufgefangen, wolle sie im Löwen hier abgeben.

Turn-Verein.
 Donnerstag den 4. September, Abends 8 Uhr, Versammlung im Schwanen.
 Der Vorstand.



Schorndorf.
Landwirthschaftlicher Verein.
 Unter Bezugnahme auf die bereits veröffentlichte Verfügung des K. Ministeriums des Innern vom 4. d. M., betreffend die diesjährige Feier des landwirthschaftlichen Hauptfestes zu Cannstatt, werden die Angehörigen des Oberamtsbezirks noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß denjenigen Bewerbern um Preise in der Rindviehzucht, welche mehr als 6 geographische Stunden von Cannstatt entfernt wohnen und mit ihren Thieren bei der letzten Preisvertheilung des landwirthschaftlichen Bezirksvereins einen ersten oder zweiten Preis erlangt haben, im Falle sie zum Transport ihrer Thiere nach Cannstatt die Eisenbahn benötigen können, nicht nur kostenfreie Eisenbahnfahrt für das betreffende Thier und dessen Begleiter (beim einem Zuchttier nöthigenfalls für zwei Begleiter, bei einer Kuh oder Kalbel für einen Begleiter) bis nach Cannstatt und wieder zurück nach der Station, von wo aus der Transport mit der Eisenbahn begonnen hat, sondern auch als Entschädigung für die Kosten des Aufenthalts in Cannstatt (bei dessen Durchweg anzunehmender Dauer) mit einem Zuschuß 7 fl. 30 kr., mit einer Kuh oder Kalbel 5 fl. zugesichert sind. Die letztere Vergütung für den Aufenthalt in Cannstatt wird jedoch nach der oben erwähnten Ministerialverfügung nur in dem Falle gewährt, wenn der Bewerber keinen Hauptpreis für das betreffende Thier erlangt, wogegen freie Eisenbahnfahrt auch dann zugestanden ist, wenn für das Thier kein solcher Preis erlangt werden sollte.
 Bei dem Transport dieser Thiere ist angenommen, daß sie am Abend vor der Viehschau, also am Samstag den 27. September in Cannstatt eintreffen, so daß sich die Thiere bis zum Vorführen vor das Preisgericht am 28. September von der Reise wieder ganz erholt haben können. Der Rücktransport mit der Eisenbahn auf Staatskosten findet am Morgen nach dem landwirthschaftlichen Fest, am 30. September, statt.
 Diejenigen Viehbesitzer, welche auf kostenfreien Transport mittelst der Eisenbahn Ansprüche machen wollen, haben sich spätestens bis zum 11. September unter Bezeichnung des Thieres, womit um einen Preis konkurriert werden will, und mit Angabe des Rindviehstammes, zu dem es gehört, bei der Centralstelle zu melden und ein Zeugniß des Vorstands des landwirthschaftlichen Bezirksvereins darüber einzusenden, daß für das betreffende Thier ein erster oder zweiter Preis bei der letzten Preisvertheilung des Vereins erlangt worden ist, und daß dasselbe den in den §§. 5 und 12 der Ministerialverfügung vom 4. d. M. festgesetzten Bedingungen entspricht.
 Solden Viehgeigentümern, welche nach §. 8 der Ministerial-Verfügung vom 4. Aug. bei der Preis-Concurrenz in Cannstatt Zuschüsse mit Namenrungen vorführen, werden besondere Prämien — haben. Die Orts-Vorsteher werden von der diesjährigen Vergünstigung für die Preisbewerber an die betreffenden Viehbesitzer im Bezirke, welche im vorigen Jahre einen Hauptpreis in Cannstatt nicht erhalten haben, Kenntniß nehmen, Lustringende zum Besuch des landw. Hauptfestes darüber belehren, und im Anstandsfalle zu weiterer Auskunft an das Oberamt oder den landw. Bezirks-Verein verweisen.
 Den 26. August, 1862.
 Der Vorstand des landw. Bez. Vereins,
Bais.

Schorndorf.
 Zwei neue eiserne Tische hat zu verkaufen
Dresler, Schreinerstr.

Luchmacher Baumann verkauft das Obst an der neuen Steige Mittwoch Abend 4 Uhr im Aufstreich; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Georg Adam Raile's Witwe verkauft unter Vorbehalt des Aufstreichs:
 1 1/2 Viertel Wiesen im Connenberg, neben Daniel Weidner und Christian Böhringer, Anschlag 140 fl.;
 1/2 Morgen Acker im Stöhrer, neben Jakob Trogler und Jakob Wolfmaier, Anschlag 150 fl.;
 1/2 Morgen 25 Ruthen alt Meß Acker im Hof, neben Georg Weidner und J. G. Bühlers Witwe, Anschlag 180 fl.;
 1/2 Morgen Acker allda, neben Friedrich Siegle und Dorothea Trogler, Anschlag 100 fl.;
 1/2 Morgen Baumgut im Hof, neben Müller Bauer und Margaretha Schnabel, Anschlag 100 fl.;
 1/2 Morgen Weinberg und 1/2 Viertel Vorleh mit 11 großen fruchtbaren Bäumen im Wolfsgarten, neben Christian Menner und Jakob Stöber, Anschlag 275 fl. sammt dem Ertrag.

Liebhaber können vorläufig mit Friedrich Steinfel einen Kauf abschließen, und kommen sämtliche Güter am Montag den 8. September, Nachmittags 2 Uhr, in Aufstreich

Eine geordnete Küchenmagd sucht auf Martini; wer? sagt
 die Redaction.

Ein weingrünes, 18imiges Faß mit starken eisernen Reifen sucht zu verkaufen und ein solches, 8—10 Zmi haltend, zu kaufen. Zu erfragen bei
 der Redaction.

Haubersbronn.
Georg Kurz, Wagner, hat 116 Stück eichene, 4 Fuß lange **Faßdauben** zu verkaufen.

Steinenberg.
 Ein 2 Eimer 10 Zmi haltendes Faß, noch in gutem Zustand erhalten, hat billig zu verkaufen;
Kronenwirth Strobel.

Haubersbronn.
 Der Unterzeichnete hat **1500 fl. Pflögelschaftsgeld** zu 4 1/2 Prozent in mehreren Posten gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen.
Joh. Mich. Degeler.

Statuten
 des
Württembergischen Thier-Schutz-Vereins.

§. 1. Zweck des Vereins ist: mit Hilfe aller ihm zu Gebot stehenden Mittel boshafter, unverständiger und leichtsinniger Quälerei der Thiere zu steuern, Mißhandlungen derselben beim erlaubten Gebrauch ihrer Kräfte entgegen zu treten und Grausamkeiten bei ihrer Tödtung zu verhindern.

§. 2. Zur Erreichung dieses Zweckes verpflichten sich die Mitglieder, nicht nur selbst keinerlei Thierquälerei auszuüben und bei ihren Angehörigen solche nicht zu dulden, sondern auch anderwärts, wo sich irgend Gelegenheit bietet, für möglichste Schonung der Thiere zu wirken. Sie werden daher den Thierquälereien so viel möglich ihre Aufmerksamkeit zuwenden, und über besondere Wahrnehmungen, sowie über etwaige Vorschläge zu allgemeiner Abstellung derselben dem Vereins-Ausschuß Mittheilung machen.

§. 3. Mitglieder des Vereins können ohne Unterschied des Geschlechts und Wohnorts alle Diejenigen werden, welche durch ihre Beitritts-Erklärung sich zu einem Beitrage von 30 fr.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 69. Samstag den 6. September 1862.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Der Weingärtner **Johannes Müller**, bürgerlich zu Unterurbach und wohnhaft zu Plüderhausen, will mit seiner Familie nach West-Rußland auswandern, kann aber die vorgeschriebene Bürgschaft nicht leisten; es ergeht daher die öffentliche Aufforderung, etwaige Vermögens-Ansprüche an diese Familie binnen **15 Tagen** bei der Gemeindebehörde zu Unterurbach geltend zu machen, widrigenfalls der wirklichen Auswanderung Statt gegeben werden würde.
 Den 2. September 1862.

R. Oberamt.
Bais.

Schorndorf. Unter Bezugnahme auf die öffentliche Bekanntmachung und in Folge einer Zuschrift des neugebildeten Thier-Schutzvereins für Württemberg theilt die unterzeichnete Stelle die Statuten desselben mit und werden die gemein-schaftlichen Aemter ersucht, in ihren Gemeinden sich dieser Sache vorerst durch Sammlung von Beitritts-Erklärungen anzunehmen und dieselben dem Agenten, dessen Aufstellung, sobald sie erfolgt sein wird, mitgetheilt werden wird, anzugeigen.
 Gemeinsh. Oberamt.
Bais. Baur.

für das Kalenderjahr und hiemit zur Beobachtung der Statuten verpflichtet, worauf ihnen ein Exemplar der letzteren und eine Mitglieds-Karte eingehändigt werden.
 Höhere Beiträge werden mit Dank angenommen.
 Ausnahmsweise können von dem Ausschuss auch nicht beitragende Personen als Mitglieder aufgenommen werden, falls der Verein sich besonderen Nutzen von ihrem Beitritte verspricht.

§. 4. Solche Personen, welche sich um die Sache des Thier-Schutzes ganz besondere Verdienste erworben haben, können von der General-Versammlung zu Ehren-Mitgliedern ernannt werden.

§. 5. Die Leitung der Vereins-Angelegenheiten und die Veranstaltung alles Dessen, was zu Förderung der Vereinszwecke dienlich scheint, geschieht durch einen Ausschuss von fünfzehn Mitgliedern, welche von der Generalversammlung gewählt werden und sich durch Beiziehung weiterer Mitglieder bis auf einmüthigen das Recht haben.

§. 6. Der Ausschuss wählt aus seiner Mitte einen Vorstand, einen Stellvertreter desselben, einen Schriftführer und einen Kassier.

§. 7. Der Ausschuss stellt seine Geschäfts-Ordnung fest. Er verfügt über die Mittel des Vereins nach bestem Ermessen.

§. 8. Der Ausschuss wird sich auf Einladung des Vorstandes so oft dieser es angemessen erachtet, mindestens aber vierteljährlich einmal, versammeln. Zu Gültigkeit eines Beschlusses ist die Anwesenheit von sieben Mitgliedern erforderlich. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorstand. Dem Ausschuss bleibt es überlassen, nach Umständen öffentliche Sitzung zu halten.

§. 9. Von den Mitgliedern des Ausschusses tritt je nach zwei Jahren ein Drittel aus, worüber das Loos entscheidet. Die Austrittenden können wieder gewählt werden. Fällt eines der Mitglieder in der Zwischenzeit aus, so kann sich der Ausschuss bis zur nächsten Generalversammlung selbst ergänzen.

§. 6. Der Ausschuss stellt seine Geschäfts-Ordnung fest. Er verfügt über die Mittel des Vereins nach bestem Ermessen.

§. 7. Der Ausschuss wird sich auf Einladung des Vorstandes so oft dieser es angemessen erachtet, mindestens aber vierteljährlich einmal, versammeln. Zu Gültigkeit eines Beschlusses ist die Anwesenheit von sieben Mitgliedern erforderlich. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorstand. Dem Ausschuss bleibt es überlassen, nach Umständen öffentliche Sitzung zu halten.

§. 8. Von den Mitgliedern des Ausschusses tritt je nach zwei Jahren ein Drittel aus, worüber das Loos entscheidet. Die Austrittenden können wieder gewählt werden. Fällt eines der Mitglieder in der Zwischenzeit aus, so kann sich der Ausschuss bis zur nächsten Generalversammlung selbst ergänzen.

§. 9. Einmal jährlich beruft der Ausschuss die Generalversammlung, um Bericht zu erstatten, Rechnung abzulegen und für die Vergangenheit entlastet zu werden, auch etwa erforderliche Wahlen und neue Beschlüsse zu veranlassen.

Vorschläge und Wünsche von Vereinsmitgliedern können beim Ausschusse jederzeit angebracht werden, und sind, falls nicht der Ausschuss selbst zu willkürlichem Beschlusse sich zuständig glaubt, der Generalversammlung vorzulegen.

Die Generalversammlung ist mindestens acht Tage vorher in öffentlichen Blättern auszusprechen.

Dieselbe wird vom Vorstand des Ausschusses geleitet.

Die Einberufung außerordentlicher Generalversammlungen kann sowohl der Ausschuss, als auch die Generalversammlung selbst beschließen. Zu Gültigkeit eines Beschlusses der Generalversammlung genügt die Mehrheit der Stimmen. Uebertragung von Stimmen durch schriftliche Vollmacht ist zulässig.

§. 10. Jedes Vereinsmitglied hat das Recht, in der Generalversammlung Anträge zu stellen, welche, wenn sie sich nicht zu sofortiger Behandlung eignen, an den Ausschuss, beziehungsweise an die nächste Generalversammlung verwiesen werden.

§. 11. Ein Mitglied, welches bei der Einforderung der Beiträge nicht bezahlt, wird noch

einmal gemahnt, und nach erfolglosem Verflusse von weiteren vier Wochen aus der Liste der Mitglieder gestrichen.

Mitglieder, welche, erhaltener Warnung ungeachtet, den Statuten in auffällender Weise zuwider handeln, können durch die Generalversammlung ausgeschlossen werden.

§. 12. Bei etwaiger Auflösung des Vereins werden dessen vorhandene Mittel von der einzuberufenden letzten Generalversammlung einer wohlthätigen Anstalt überwiesen.

**Forstamt Schorndorf.
Revier Rudersberg.
Verkauf von eichenen Stämmen
auf dem Stock.**

Dienstag den 9. v. M. im Staatswald Geisgurgel bei Steinenberg: 20 meist schwächere Stämme mit ca. 1216 C. Die Stämme werden sammt dem Abfallholz und den Stöcken verkauft.

Zusammenkunft Morgens 10 Uhr im Schlag nächst Obersteinberg.

Schorndorf, den 4. September 1862.
Königl. Forstamt.
Mieninger.

**R e m s b a h n.
Afford über die Lieferung von
Kies zu Kleingeschlag pro 1862.**

Zu Folge höherer Weisung wird der zur Bahn-Unterhaltung nöthige Bedarf an Kies und Kleingeschlag pro 1862 an nachstehenden Tagen veranfordert:

- 1) für die Bahnstrecke Cannstatt bis Winterbach am 8. Septbr., Morgens 9 Uhr, auf dem Bahnhofe Waiblingen;
- 2) für die Strecke Winterbach, Schorndorf bis Lorch am 9. Septbr., Morgens 8 Uhr, auf dem Bahnhofe in

Bei allen Verkäufen, wo nichts anderes bestimmt ist, gilt die Bedingung, daß der Kaufschilling bei Ertheilung des gerichtlichen Erkenntnisses baar zu bezahlen ist.

Unsichere Kaufslustige haben einen tüchtigen Bürgen und Selbstzähler zu der Aufstreichs-Verhandlung mitzubringen, sonst könnten sie Gefahr laufen, von der Steigerung zurückgewiesen zu werden.

Eigentümer	Beschreibung	Preis	Bezeichnung des mit dem Verkauf Beauftragten.	Bekanntmachung (die wie viele).	Tag des Aufstreichs.
Ludwig Bäder, Wegger.	Ein zweistöcktes Wohnhaus in der Vorstadt mit hüftigem gewölbtem Keller, neben Lorenz, Walsch, Weggers Wittwe und Gottlieb Frank, Bäcker, zinsfrei. Anschlag	800 fl.	Steinestel.	Erste.	22. Sept. 1862 Nachmittags 2 Uhr.

Privat-Anzeigen.

H a l l.

Fässer-Verkauf.

15 neue, gutgearbeitete Ovalfässer, ca. 2 1/2—4 Eimer haltend, hat zu verkaufen Küfer Wagner.

Schorndorf;
3) für die Strecke Lorch bis Ominid am Dienstag den 9. Septbr., Nachmittags 1 Uhr,

wozu Affordliebhaber eingeladen sind.
Schorndorf, den 3. September 1862.
K. Betriebsbauamt.
Kohler, A. B.

Schorndorf.
Schneidermeister, Eslinger, dahier hat heute vor dem K. Oberamtsgericht erklärt: es thue ihm leid, den Stadtschultheisenamtsdiener Holl am 3. Juli d. J. beleidigt zu haben, was auf den Wunsch der Beteiligten hiemit veröffentlicht wird.

Den 3. September 1862.
K. Oberamtsgericht.
G. A. C. Steeb.

**Schorndorf.
Wattmaschine-Verkauf.**

Die in der Gantmasse des vormaligen Wattfabrikanten C. Luz dahier befindliche Wattmaschine wird

Dienstag den 16. September d. J., Vormittags 8 Uhr,

auf hiesigem Rathhause im öffentlichen Aufstreich verkauft werden.

Liebhaber, welche die Wattmaschine vor der Aufstreichs-Verhandlung einsehen wollen, haben sich an den Güterpfleger Gemeinderath Vol zu wenden.

Den 3. September 1862.
K. Gerichtsnotariat.
Mosser.

**Schorndorf.
Bekanntmachung.**

Am morgenden Sonntag den 27. d. M. nach dem Vormittags-Gottesdienste findet die Publication der Local-Feuerlöschordnung auf

dem Rathhause statt, zu welchem Akt die Einwohnerchaft eingeladen wird.
Den 6. Septbr. 1862.
Stadtschultheisenamt.
Walm.

**Schorndorf.
Bekanntmachung.**

Nach höherer Anordnung sollen die im Laufe des Kalenderjahrs vorgekommenen Neubauten und Bauveränderungen, sowie auch die auf die Classification der Gebäude Einfluß habenden Änderungen der innern Einrichtung des Gewerbebetriebs und dergl. dem Kgl. Oberamte auf den 15. Oktbr. jedes Jahr angezeigt werden, weshalb an die Gebäude-Eigenthümer der öffentliche Aufruf erlassen wird, die bei ihnen im Laufe dieses Jahrs vorgekommenen Änderungen unverweilt und längstens bis 1. October d. J. dem Stadtschultheisenamt anzumelden.

Den 6. Septbr. 1862.
Stadtschultheisenamt.
Walm.

**Schorndorf.
Bekanntmachung.**

Die Liste der in der hiesigen Stadtgemeinde wohnenden württembergischen Staatsbürger, welche gemäß der Bestimmungen in Art. 59 bis 61 des Gesetzes über das Verfahren in Strafsachen vor den Schwurgerichtshöfen zu dem Ehrenamte eines Geschworenen berechtigt und verpflichtet sind, ist zu Folge der Vorschrift in Art. 64 des genannten Gesetzes vom heutigen Tage an 8 Tage lang auf dem Rathhause in dem Wohnzimmer des Rathhausdieners Greiner zu Jedermanns Einsicht aufgelegt. Nach Ablauf dieser 8 Tage kann nach Art. 65 des Gesetzes jeder in der Gemeinde wohnende Staatsbürger gegen das aufgelegte Verzeichniß, binnen 3 Tagen schriftlich oder mündlich zu Protokoll Einsprache machen, wegen Umgehung zulässiger oder Eintragung unzulässiger Personen.

Den 6. Septbr. 1862.
Stadtschultheisenamt.
Walm.



ich zum Verkauf: Betten, darunter 2 zweischläfrige, mehrere Bettladen, Bettleinwand, Strohsäcke, 1 Kommode mit Aufsatz, 2 große hartholzene Tische, darunter ein Auszugtisch, Züher, 1 Tische, Kisten und sonstiges Hausgeräthe. J. F. Binder, Tuchmacher.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o. 70.

Dienstag den 9. September

1862.

Amtliche Bekanntmachungen.

Forstamt Schorndorf.
Revier Adelberg.

Holz-Verkauf.

1) Mittwoch den 17. l. M. in den Waldtheilen Sägrain 1, 3a und 3b bei Rattenharz: 40 3/4 Klafter tannene Scheiter und Prügel, 6 3/4 Klafter tannenes Anbruch und Abfallholz und 3 3/4 Klafter tannene Rinde.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Marchbachtal beim Bachstoffel.

2) Donnerstag den 18. l. M. in Waldtheil Wallenholz 3 zwischen Breech und Rattenharz: 11 1/2 Klafter buchene Scheiter und Prügel, 27 Klafter tannene Scheiter und Prügel, 10 3/4 Klafter tannenes Anbruch und Abfallholz und 21 1/2 Klafter tannene Rinde.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schlag oben am Brühl, nächst dem Pöpelenshof.

3) Freitag den 19. l. M. in den Waldtheilen Stöckwald 1 und 2, Mühlweide, Stöckhalde, Dächler, Bahnrain, Oberbau und Ziegelyau: 8 tannene Sägblocke und 2 ditto Baustämme, 6 1/4 Klafter buchene Scheiter und Prügel, 1 3/4 Klafter tannene Scheiter und Prügel, 8 3/4 Klafter Anbruch und Abfallholz, 100 Reisackwellen und ungebundenes Reisack auf Hausen zu beiläufig 200 Wellen.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr am oberen Eck vom Bahnrain, nächst Oberberken.

Samstag den 20. l. M. in den Waldtheilen Lachenbau, Sauhag, Buchwiese, Prosenholz und Pfaffenholz: 7 Eichenstämme mit 162 C., 1 tannener Sägblock und 13 ditto Baustämme, 19 3/4

Klafter buchene Scheiter und Prügel, 2 Klafter eichene, birken und saalene Scheiter und Prügel, 8 1/4 Klafter tannene Scheiter und Prügel, 1 1/2 Klafter Anbruch und Abfallholz; 1525 Reisackwellen.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr auf dem Göppinger Fußweg bei der Spindel-Eiche im Lachenbau, unweit Unterberken.
Schorndorf, den 8. September 1862.
Königl. Forstamt.
Mieninger.

**Schorndorf.
Wattmaschine-Verkauf.**

Die in der Gantmasse des vormaligen Wattfabrikanten C. Luz dahier befindliche Wattmaschine wird

Dienstag den 16. September d. J., Vormittags 8 Uhr,

auf hiesigem Rathhause im öffentlichen Aufstreich verkauft werden.

Liebhaber, welche die Wattmaschine vor der Aufstreichs-Verhandlung einsehen wollen, haben sich an den Güterpfleger Gemeinderath Vol zu wenden.

Den 3. September 1862.
K. Gerichtsnotariat.
Mosser.

Amtsnotariats-Bezirk Winterbach. (Gläubiger- und Bürgen-Aufruf.) Alle diejenigen, welche bei nachbemerkten Geschäften des hiesigen Bezirks in irgend einer Beziehung theilhaftig sind, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 8 Tagen bei Gefahr ihrer Nichtberücksichtigung dieweils anzumelden und rechtsgenügend zu erweisen:
Adelberg.
Schwiltz, Christians Wittwe, Arm.-Urkunde.
H e b s a k.
Schanbacher, Joh. Georgs Wittwe, Real-Ühlg.
Hegenlohe.
Roos, Adam, Schultheiß Wittwe, Real-Ühlg.;
Eitel, ig. Johannes, K. Waldschütz, Ewentual-Theilung.

Schlitten.
Anwärter, alt Daniels Ehefrau, Ewent.Ühlg.
Thomashardt.
Muff, Johannes, Bauers Ehefrau, ditto.
Weiler.
Eisebraun, Michael, Weingärtners Ehefrau, d. o.
Gottmann, Catharina, ledig, Real-Ühlg.
Den 6. September 1862.
K. Amtsnotariat Winterbach.
Bauer.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.
Bei herannahendem Spätjahr bringe ich mein, für diese Saison wohl assortirtes Lager in gest. Erinnerung und empfehle neben meinen übrigen Artikeln namentlich eine schöne Auswahl in wollatlas, wollenen, halbwoollenen, und baumwollenen Hols-tüchern, Rippse, Klappka, Casinets, Fustians, Lady, Coating, Beaverteen, Napolitains, Lama, Scheks, Baumwollen-Siber und Futterborchent unter Zusicherung billiger Preise.
C. Fr. Rieß,
Neue Straße.

Von Morgen an ist frisch gebrannter Kalk und Ziegelwaaren in hiesiger Ziegelhütte zu haben.

Schorndorf.
Obstdörre.
Die Obstdörre in der sogenannten Verwaltung wird nächstens auf kurze Zeit in Betrieb gesetzt; wer sie benutzen will, ist gebeten, baldige Bestellung zu machen. Jeder Ofen faßt 3 Simri grün und kostet, Holz und Beforgung eingerechnet, 42 fr., oder ohne Holz 30 fr.
J. F. Veil.